



Öffentliche Berichtsvorlage 097/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
29.04.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	13.05.2009
	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien für NRW

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 17.03.2009 wurde der Betriebsausschuss des Abwasserwerkes bereits umfassend über den Sachverhalt informiert. Da zukünftig bei städtebaulichen Maßnahmen, die in einem direkten Zusammenhang zur Innenstadtberkel bzw. zum Honigbach stehen, die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinien Berücksichtigung finden sollen (sog. Verschlechterungsverbot, d.h. weder Gewässerstruktur noch Gewässergüte dürfen sich gegenüber dem heutigen Zustand verschlechtern) bzw. Maßnahmen an den Gewässern auch städtebauliche Auswirkungen haben können (z.B. die Herstellung von Fischtreppe) wird der Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen gleichfalls über den Sachverhalt informiert.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das Ziel, sämtliche Gewässer in Europa bis zum Jahr 2015 in einem „guten ökologischen Zustand“ oder in ein „gutes ökologisches Potential“ zu versetzen. Hierzu sind seitens der EU-Länder sogenannte Wasserbewirtschaftungspläne aufzustellen in denen der Gewässerzustand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung festgeschrieben werden sollen. Diese Bewirtschaftungspläne werden zukünftig beim wasserrechtlichen Vollzug **und bei sonstigen Planungen** zu berücksichtigen sein. In den Jahren 2000 bis 2007 hat eine umfassende Bestandsaufnahme des Gewässerzustandes sowie ein Monitoring der Gewässerentwicklung stattgefunden um den Handlungsbedarf in den einzelnen Flussgebieten zu erhalten und im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinien abzustimmen. Das Ergebnis des Monitorings der für die Stadt Coesfeld maßgeblichen Planungseinheit der Berkel ist im Teileinzugsgebiet Ijsselmeerzuflüsse in der Anlage 1 dargestellt.

Auf dieser Basis fanden 2008 Abstimmungsgespräche in Form von „Runden Tischen“, an denen Behörden, Kommunen und betroffene Gruppen wie die Industrie- und Handelskammern und die Wasserverbände teilnahmen, statt. Ziel dieser „Runden Tische“ war es, Handlungsschwerpunkte und mögliche Maßnahmen zu identifizieren, die dann als Maßnahmenprogramme in die Bewirtschaftungsplanung der einzelnen Regionen einfließen sollen. Für die Planungseinheit der Berkel wurde von allen Beteiligten ein gemeinsames Positionspapier (Anlage 2) verfasst und der Bezirksregierung zugeleitet. Darüber hinaus wurden konkrete Maßnahmen, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien dienen, und konkret beabsichtigt sind, von den Beteiligten separat der Bezirksregierung gemeldet. Für die Stadt Coesfeld wurden die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen gemeldet. Hierbei handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen des Abwasserwerkes die nach dem BWK M3 Nachweis erforderlich sind.

Das Ergebnis der „Runden Tische“ sind Vorschläge für Maßnahmenprogramme, die in die Bewirtschaftungsplanung der einzelnen Regionen einfließen. Ab dem 22. September 2008 bis zum 21.06.2009 besteht jetzt die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm (Anlage 4) abzugeben. Das Land Nordrhein Westfalen wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen den Bewirtschaftungsplan und die Maßnahmenprogramme bis zum 22.12.2009 fertig stellen. Bei den Maßnahmen handelt es sich um sogenannte „Programmmaßnahmen“. Es werden hier also nicht einzelne Baumaßnahmen oder technische Einrichtungen beschrieben, sondern es wird allgemein – programmatisch – beschrieben, was in der jeweiligen Region zu tun ist, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Die konkrete Ausführungsplanung ist dann Sache des jeweiligen Maßnahmenträgers und der behördlichen Vollzugsentscheidung. Für solche Planungen und Entscheidungen gibt das Maßnahmenprogramm den Rahmen vor. Wesentliche Erkenntnisse aus den jetzt vorliegenden Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramm ist die Bestätigung des bestehenden Handlungsbedarfs zur Umgestaltung der Gewässer entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien. Es ist schon jetzt erkennbar, dass in den Jahren 2015 – 2027 weitere Maßnahmen notwendig sein werden, um letztendlich den guten Zustand bzw. das gute ökologische Potential (an den erheblich veränderten und künstlichen Gewässern) zu erreichen. Für die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien ist eine Förderung in Höhe von 80% durch das Land vorgesehen. Unter Leitung der Unteren Wasserbehörde wurde unter den Beteiligten der Planungseinheit Berkel abgestimmt, zu dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm eine einvernehmliche Stellungnahme abzugeben. Ein diesbezügliches Konzept (Anlage 5) wurde erstellt. In der Stellungnahme wird nochmals hervorgehoben, dass für hydromorphologische Maßnahmen (Veränderungen in der Gewässerstruktur), die mit Bautätigkeiten verbunden sind (dieses könnte z.B. die Herstellung der Durchgängigkeit innerhalb der Berkel am Walkenbrückentor bedeuten) ein einheitlicher Zielzeitraum bis 2027 vorgegeben werden soll. Unter Leitung der Unteren Wasserbehörde ist ferner vorgesehen einen Arbeitskreis der Beteiligten zu bilden, und hieraus konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL erarbeiten zu lassen.

Anlagen:

Sachstandsbericht EU-Wasserrahmenrichtlinien für NRW, Anlage 1-5